

Staatsbetrieb Sachsenforst

Allgemeine Informationen des Staatsbetriebes Sachsenforst zum Verfahren bei Verpachtungen von landwirtschaftlichen Nutz- und Biotopflächen

Sämtliche Angaben in den Exposés, Bekanntmachungen und den Beschreibungen von Sachsenforst sind unverbindlich. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei jeweiligem Redaktionsschluss vorliegendem Sachstand recherchiert. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderungen. Eine Haftung des Freistaates Sachsen in Bezug auf die Angaben in Exposés und Katalogen ist ausgeschlossen. Der Bieter hat sich selbständig über bestehende öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Einschränkungen bei anderen Behörden – auch solchen der Staatsverwaltung – zu informieren. Die Angaben stellen keine Zusicherung der Förderfähigkeit der Flächen oder der auf diesen Flächen durchzuführenden bzw. möglichen Maßnahmen dar.

Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Sinn der §§ 434 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Der Staatsbetrieb Sachsenforst fordert mit seinen Ausschreibungen die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, zusatz- und bedingungsfreien Pachtangebotes auf.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren.

Insofern behält sich Sachsenforst die Entscheidung vor:

- - wann eine Fläche an welchen Bieter zu welchen Konditionen verpachtet wird,
- - gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen
- - jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen,
- - Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und bis zum Abschluss des Pachtvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu verpachten.

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen oder Wegen erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein ungenehmigtes Betreten der Ausschreibungsobjekte nicht gestattet ist, sofern kein allgemeines Betretungsrecht nach § 59 BNatSchG besteht. Ein Betreten erfolgt in jedem Fall auf eigene Gefahr. Die das Objekt betretenden Personen haben sich der nötigen Sachkunde und der örtlichen Gegebenheiten zu naturtypischen und nicht naturtypischen Gefahren zu versichern.

Die Verpachtung der Flächen erfolgt provisionsfrei direkt vom Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sachsenforst.

Die Herausgabe und Versendung von Exposé und Katalogen stellt keinen Maklerauftrag dar. Alle mit der Angebotsabgabe und dem Vertragsabschluss verbundenen Kosten trägt – sofern nichts anderes im Pachtvertrag vereinbart wird – der Pächter.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Sachsenforst wird über die Bieter sowie deren Gebote ohne deren ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Mit der Abgabe eines Pachtpreisgebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk

.....
.....

Für die Ausschreibungsobjekte

Kennzeichen:.....

gebe(n) ich / wir

.....
Name, Vorname oder Firma

.....
Vertretungsberechtigter der Firma

.....
Anschrift (Ort, Straße, Hausnummer)

.....
Telefon, Email

folgendes Pachtangebot ab.

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Größe in ha	Nutzungsarten	Gebotener jährlicher Pachtpreis in €	Gebotener jährlicher Pachtpreis in €/ha
				Gesamtpachtangebot		

Ich habe Kenntnis von den Bedingungen der Ausschreibung, insbesondere den naturschutzfachlichen Anforderungen und akzeptiere mit der Abgabe des Gebotes, dass diese Bedingungen Vertragsbestandteil werden. Ich versichere, diese Anforderungen zu erfüllen bzw. im Zeitpunkt des Vertragsschlusses erfüllen zu können. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sachsenforst sich vorbehält bis zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses Nachweise für meine Eignung und Leistungsfähigkeit zu verlangen.

Die Kenntnis der „Allgemeinen Informationen des Staatsbetriebs Sachsenforst bei Verpachtungen von landwirtschaftlichen Nutz- und Biotopflächen“ wird mit der Abgabe des Gebots bestätigt.

Mir / uns ist ebenfalls bekannt, dass gegebenenfalls ein Nachgebotsverfahren unter den Bietern durchgeführt werden kann.

Mit der Abgabe des Gebots bestätige ich, die Bedingungen des „Vertrages über die Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke“ gelesen zu haben und akzeptiere diese.

Ort, Datum Unterschrift/Stempel